



Erklärung der Mitgliederversammlung der Fachgruppe
Sonderpädagogik vom 15.12.2008

Seit mehreren Jahren wird innerhalb der GEW kontrovers über den Umgang mit dem Haus Rothenbaumchaussee diskutiert. Die Auseinandersetzung dreht sich vor allem um die Frage, ob der Verkauf des Hauses unter Zwang geschah oder aber ein „normales“ Immobiliengeschäft war und somit ohne Bedenken von der GEW beansprucht werden kann.

Zwei Landesvertreterversammlungen beschäftigten sich mit dem Gegenstand und kamen mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass es keinen sicheren Beweis für die Zwangssituation der jüdischen Vorbesitzer gibt. Die Fachgruppe ist der Auffassung, dass es hier nicht um eine „Beweisführung“ wie in einem x-beliebigen Rechtsstreit geht, sondern dass wir als Gewerkschaft – insbesondere auch als Fachgruppe Sonderpädagogik - Verantwortung tragen.

Die Fachgruppe Sonderpädagogik der GEW Hamburg erklärt deshalb:

„Die „Gesellschaft der Freunde“/ GEW Hamburg beanspruchte nach 1945 neben ihrem ursprünglichen Eigentum (Curio-Haus) auch das Haus Rothenbaumchaussee 19 (Ro 19).

Die jüdischen Vorbesitzer hatten die Immobilie 1935 in einer Zeit zunehmenden antisemitischen Verfolgungsdrucks unter Wert an den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) verkauft, da sie vor der rassistischen Verfolgung aus Deutschland fliehen wollten. Sie standen unter Zwang und Zeitdruck. Ihr Entschluss zum Verkauf war nicht frei. Der Kaufpreis war nicht angemessen. Letztlich konnten sie über den Verkaufserlös nicht frei verfügen. Käufer und Verkäufer waren keine gleichberechtigten Handelspartner. Zu dieser Zeit bestand in Deutschland kein Rechtsstaat mehr. Es herrschte staatlicher Terror. Juden wurden kollektiv verfolgt.

Dieses Handeln widerspricht den politischen und moralischen Vorstellungen der Fachgruppe Sonderpädagogik der GEW Hamburg. Sie anerkennt, dass den jüdischen Vorbesitzern beim Verkauf 1935 Unrecht geschehen ist, das nach 1945 nicht anerkannt wurde. In den Umständen der Inbesitznahme von Ro 19 nach 1945 sehen wir ein politisches und moralisches Versagen der damaligen Lehrgewerkschaft, zu deren Erbe wir gehören.

Die Fachgruppe Sonderpädagogik ist beschämt über den anhaltenden Besitz dieses Hauses. Sie wünscht eine Trennung von dem Gebäude und eine Nutzung, die der Geschichte des Hauses Rechnung trägt.“